

Fabian Frommelt, Christian Frommelt (Hrsg.)

# Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein

Vortragsreihe zum Jubiläum  
«300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

*Die Drucklegung der vorliegenden Publikation wurde durch finanzielle Beiträge der Gemeinde Gamprin-Bendern und der Valüna Stiftung unterstützt. Sie wurde zudem gefördert durch die Kulturstiftung Liechtenstein. Verlag und Herausgeber bedanken sich für diese Unterstützung.*



© 2020 Verlag der Liechtensteinischen  
Akademischen Gesellschaft  
Verlagsleitung: Dr. Emanuel Schädler  
St. Luziweg 2, LI- 9487 Bendern

ISBN 978-3-7211-1099-9

Satz und Gestaltung:  
Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Druck:  
Gutenberg AG, Schaan

Bindung:  
Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

# Inhaltsverzeichnis

Zu diesem Band <i>Fabian Frommelt, Christian Frommelt</i>	7
120 Jahre liechtensteinische Staatswerdungsjubiläen, 1899–2019 <i>Fabian Frommelt, Christian Frommelt</i>	15
Eigenbild und Fremdbild <i>Fabian Frommelt</i>	57
Armut und Reichtum <i>Paul Vogt</i>	97
Frau und Mann <i>Claudia Heeb-Fleck</i>	129
Jugend und Alter <i>Wilfried Marxer</i>	153
Fürst und Volk <i>Peter Gilgen</i>	181
Souveränität und Abhängigkeit <i>Sieglinde Gstöhl</i>	257
Modernität und Tradition <i>Jürgen Schremser</i>	281
Natur und Mensch <i>Heiner Schlegel</i>	303
Fremde und Einheimische <i>Martina Sochin-D'Elia</i>	325
Über die Autorinnen und Autoren	345



# Souveränität und Abhängigkeit

Ein aussenpolitisches Konzept für Liechtenstein

*Sieglinde Gstöhl*



Inhaltsverzeichnis

Je unabhängiger, desto souveräner?	259
– Ein Kleinstaatendilemma?	259
– Warum irren sich die Populisten?	261
Liechtensteinische Aussenpolitik: Identität – Ziele – Strategien	263
– Identität: Wer simmer?	264
– Ziele: Was wämmer?	267
– Strategien: Wie kommers erreicha?	269
Fazit: Souveräne Abhängigkeit	277
Bibliografie	279

## Je unabhängiger, desto souveräner?

Das Thema dieses Sammelbandes sind gegensätzliche Begriffspaare: Eigenbild und Fremdbild, Fremde und Einheimische, Armut und Reichtum, Jugend und Alter, Frau und Mann, Natur und Mensch, Fürst und Volk, sowie – in diesem Kapitel – Souveränität und Abhängigkeit. Aber handelt es sich dabei wirklich um unvereinbare Gegensätze? Eigen- und Fremdbild können übereinstimmen, und aus Fremden werden mit der Zeit Einheimische. Je nachdem wie man Reichtum definiert – Geld, Glück, Gesundheit? –, gibt es «reiche» Arme und «arme» Reiche, ebenso wie altmodische Junge und junggebliebene Alte. Auch die Geschlechtsidentität des Menschen beschränkt sich nicht binär auf Frau und Mann, und der Mensch ist doch auch Teil der Natur. Laut liechtensteinischer Verfassung ist die Staatsgewalt im Volke *und* im Fürsten verankert und wird von beiden ausgeübt. Dieser Beitrag befasst sich mit der äusseren Souveränität, also der Unabhängigkeit Liechtensteins von anderen Staaten. Aber kann ein Staat nicht zugleich souverän und – zumindest bis zu einem gewissen Grad – abhängig sein? Ist diese Frage überhaupt aktuell, ausser vielleicht für die Nabelschau eines sehr kleinen Staates wie Liechtenstein?

## Ein Kleinstaatendilemma?

Betrachten wir kurz drei Länder unterschiedlicher Grösse. Erstens, das Beispiel der Schweiz. Die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative der Schweizerischen Volkspartei, welche einen generellen Vorrang der Bundesverfassung gegenüber völkerrechtlichen Verträgen festschreiben wollte, wurde von den Schweizerinnen und Schweizern im November 2018 abgelehnt. Sie trug den Titel «Schweizer Recht statt fremde Rich-

ter». Das Schlagwort der «fremden Richter» spielte auch 1992 in der Abstimmung über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine Rolle und wird auch in der aktuellen Diskussion um das institutionelle Rahmenabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) bemüht. Allerdings ist der Begriff in der politischen Debatte nicht schon vor Jahrhunderten aufgetaucht, wie mit Blick auf die Sage von Wilhelm Tell oft suggeriert wird, sondern erst seit der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) 1969. Als die Eidgenossenschaft zwei Jahrzehnte zuvor den Beitritt zum Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen (UNO) beschloss, sprach niemand von «fremden Richtern», sondern im Gegenteil davon, dass die internationale Gerichtsbarkeit dem schweizerischen Ideal entspreche.<sup>1</sup> In Liechtenstein hingegen sind «fremde Richter» nichts Ungewöhnliches, sowohl in nationalen Gerichten als auch was die Entsendung an internationale Gerichtshöfe anbelangt.

Zweitens, das Beispiel Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland. Das Vereinigte Königreich strebt mit dem Austritt aus der EU eine Rückgewinnung der Kontrolle über die eigenen Grenzen, Gelder und Gesetze – und somit einen Souveränitätsgewinn – an.<sup>2</sup> Die Brexit-Abstimmung vom Juni 2016 hat zu einer dramatischen politischen Schlammschlacht, grosser Ungewissheit und hohen Kosten geführt. Die Brexiteers hätten gerne weiterhin Zugang zum europäischen Binnenmarkt, lehnen aber die damit einhergehende Anpassung an EU-Recht, die Personenfreizügigkeit und die Rolle des Europäischen Gerichtshofes ab. In Liechtenstein hingegen wird die EWR-Mitgliedschaft – trotz geringerer Mitspracherechte im Vergleich zu einem EU-Mitgliedsstaat – regelmässig als Souveränitätsgewinn bezeichnet.<sup>3</sup>

Drittens, das Beispiel der Vereinigten Staaten. Selbst die Supermacht USA schlägt mit Präsident Trumps «America First»-Politik, dem Rückzug von diversen internationalen Verträgen und Organisationen sowie Handelskriegen nationalistische Töne an. In seiner Rede vor der UN-Generalversammlung im September 2018 rief der US-Präsident zur Verteidigung der nationalen Souveränität gegen Bedrohungen auf, die

---

1 Kreis, Richter, 2018.

2 Regierung des Vereinigten Königreichs, EU Exit, 2018.

3 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht, 2015, S. 19.

von der multilateralen Weltordnungspolitik (Global Governance) ausgingen, und insbesondere vom Internationalen Strafgerichtshof: «Wir werden Amerikas Souveränität niemals einer nicht gewählten, nicht rechenschaftspflichtigen, globalen Bürokratie überlassen. Amerika wird von Amerikanern regiert. Wir lehnen die Ideologie des Globalismus ab und bekennen uns zur Doktrin des Patriotismus.»<sup>4</sup> Für Liechtenstein hingegen bildet gerade die Weiterentwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit eine aussenpolitische Priorität, mit seinem Engagement für den Internationalen Strafgerichtshof und den sogenannten Syrien-Mechanismus für die Untersuchung und Verfolgung von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien (IIIM).<sup>5</sup>

Alle drei Länder – die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die USA – sind souveräne Staaten. Und trotzdem ist für sie die Frage «Souveränität versus Abhängigkeit?» offensichtlich weiterhin aktuell. Es handelt sich deshalb keineswegs nur um ein Kleinststaaten-Dilemma.

#### Warum irren sich die Populisten?

Vor allem Rechtspopulisten bedienen sich gerne einer kämpferischen Unabhängigkeits- und Souveränitätsrhetorik. Ist Souveränität vorbehaltlos mit Selbstbestimmung, Abhängigkeit hingegen mit Fremdbestimmung gleichzusetzen?

Wer so argumentiert, unterliegt zwei Irrtümern: Er oder sie setzt, erstens, formelle (völkerrechtliche) Souveränität mit operationeller (oder materieller) Souveränität gleich und vernachlässigt, zweitens, die Rolle von Mitbestimmung im Falle von – im eigenen Interesse – geteilter Souveränität.<sup>6</sup>

Operationelle Souveränität ist im Unterschied zur formellen Souveränität ein relativer Begriff und kann als die rechtliche Handlungsfreiheit (d. h. Kompetenzen in der Rechtssetzung, Rechtsumsetzung und Rechtsdurchsetzung) eines Staates definiert werden. Diese kann durch

---

4 Trump, Remarks, 2018.

5 Zum Beispiel Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht, 2019, S. 36.

6 Für die nachfolgende Begriffsbestimmung siehe Gstöhl, Flexible Integration, 2001, S. 18–20.

internationale Abkommen beschränkt werden. Der Umfang und die Art von übertragenen oder geteilten Kompetenzen erlauben Rückschlüsse auf Einschränkungen der operationellen Souveränität. Im aussenpolitischen Bericht 2007 hielt die liechtensteinische Regierung diesbezüglich fest: «Innen- wie aussenpolitische Notwendigkeiten können eine Abgabe von Souveränitätsrechten und das Eingehen bestimmter Abhängigkeiten erfordern. Ein Staat bleibt jedoch so lange völkerrechtlich souverän, wie er eingegangene Bindungen und Abhängigkeiten aufgrund des Völkerrechts wieder aufheben kann.»<sup>7</sup> Er kann Verträge kündigen und aus internationalen Organisationen austreten.

Autonomie hingegen ist die Fähigkeit, die gesetzten Ziele zu erreichen, also die tatsächliche Handlungsfähigkeit eines Staates. Eine Regierung kann zwar die rechtliche Kontrolle über ein Politikinstrument haben und mit seiner Anwendung ein bestimmtes Ziel verfolgen, aber wenn dieses Instrument seine Effektivität verliert, kann das Ziel trotzdem nicht erreicht werden. Eine hohe wirtschaftliche, politische und/oder ökologische (Inter-)Dependenz erodiert die Wirksamkeit staatlicher Politiken. Der Begriff der Selbstbestimmung sollte somit nicht einfach mit Unabhängigkeit gleichgesetzt werden, sondern als operationelle Souveränität plus Autonomie verstanden werden. Diese Differenzierung löst auch das vermeintliche Paradoxon, dass ein Souveränitätsverzicht zu einem Souveränitätsgewinn führen kann, wenn operationelle Souveränität gegen Mitbestimmung eingetauscht wird.

Alle Staaten, ob gross oder klein, sehen sich im Umgang mit den Chancen und Risiken der Globalisierung Herausforderungen in Bezug auf ihre Selbstbestimmung ausgesetzt. Mancher Kleinstaat ist dabei aufgrund seiner stärkeren Abhängigkeit und seines Unvermögens, das internationale System nachhaltig zu beeinflussen, in besonderem Ausmass von externen Einflüssen betroffen. Mit der gegenseitigen Einschränkung der Handlungsfreiheit im Rahmen internationaler Institutionen können Regierungen unter Umständen gemeinsam Problemlösungskapazitäten wiederherstellen. Internationale Mitbestimmung bezieht sich in diesem Kontext auf die Möglichkeit, durch Teilnahme an der kollektiven Entscheidungsfindung und gegebenenfalls auch an Überwachungs-, Durch-

---

7 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht, 2007, S. 13.

setzungs- und Konfliktlösungsmechanismen Einfluss auf die Politik anderer Staaten bzw. einer Staatengemeinschaft zu gewinnen und somit auch Einfluss auf die Effektivität der eigenen Politik (d. h. Autonomie) zurückzuerhalten. Mitbestimmung als Mittel zur Begrenzung von Fremdbestimmung wird umso wichtiger, je stärker die Abhängigkeit des Staates ist. Sie äussert sich u. a. in Repräsentation und Stimmrecht sowie informellen Einflussmöglichkeiten. Geteilte operationelle Souveränität ist durchaus legitim: Mitbestimmung im Sinne einer Beteiligung an Entscheidungsprozessen bringt inputorientierte Legitimation (*government by the people*) mit sich, während die Effektivität von Politikentscheidungen als outputorientierte Legitimation (*government for the people*) gesehen werden kann.<sup>8</sup>

Die Behauptung «Je unabhängiger, desto souveräner ein Staat» greift also eindeutig zu kurz. Wie steht es nun mit der liechtensteinischen Aussenpolitik, welche ja die Selbstbestimmung des Landes sicherstellen soll?

## Liechtensteinische Aussenpolitik: Identität – Ziele – Strategien

Ein aussenpolitisches Konzept für Liechtenstein lässt sich in drei Schritten aufzeigen: Erstens, auf welcher Identität, auf welchen Werten baut die Vertretung Liechtensteins nach aussen auf? Die kollektive Identität ermöglicht die Ausbildung gemeinsamer Präferenzen. Zweitens, welche interessen- oder ideengeleiteten Ziele sollen längerfristig verfolgt werden? Drittens, welche Strategien (und Mittel) zur Verwirklichung dieser Ziele stehen zur Verfügung? Kurzum: *Wer simmer, was wämmer* und *wia kommers erreicha*?

Interessanterweise hat die Regierung eine innovative Finanzplatzstrategie erarbeitet, die in etwa einem solchen Konzept entspricht (d. h. Prinzipien, Zielsetzungen und konkrete strategische Massnahmen stipuliert), aber keine umfassendere aussenpolitische Strategie, in welche natürlich auch die Finanzplatzstrategie eingebettet werden könnte.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Scharpf, Legitimationskonzepte, 2004.

<sup>9</sup> Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht, 2019.

Identität: Wer simmer?

Die Aussenpolitik wird geprägt von den in der liechtensteinischen Gesellschaft geteilten Werten sowie – als strukturelles Merkmal – durch die ungewöhnliche Kleinheit des Landes. Beide Aspekte formen die Identität mit und bilden einen Rahmen für den Zusammenhalt nach innen als auch den Halt (und die Haltung) nach aussen.

Die Regierung schrieb kürzlich: «Das europäische Gesellschaftsmodell, das Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern zugutekommt, basiert auf Werten wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – Werte, für die sich das Land in internationalen Organisationen aktiv engagiert.»<sup>10</sup> Art. 1 der Verfassung spricht davon, dass das Fürstentum «den innerhalb seiner Grenzen lebenden Menschen dazu dienen [soll], in Freiheit und Frieden miteinander leben zu können». Dieser Staatszweck kann sowohl nach innen als auch nach aussen gerichtet verstanden werden.<sup>11</sup> Friedfertigkeit ist also ein Wert für die aussenpolitische Orientierung.

Zu den liechtensteinischen Werten gehört wohl auch die Marktwirtschaft – die liberale vielleicht mehr als die soziale Marktwirtschaft. Christoph Maria Merki spricht mit Blick auf die Sitzgesellschaften gar von einer «Kommerzialisierung» der Souveränität, die durch eine gezielte Nischenwirtschaft ausländischen Interessenten Dinge anbieten kann, die in anderen Staaten nicht vorhanden oder kaum zu erhalten sind.<sup>12</sup> Hinzu kommt das durch die Kleinheit bedingte «Outsourcing» gewisser öffentlicher Güter und staatlicher Leistungen (z. B. Verkehrsnetze, Abfallentsorgung, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen) auf die Nachbarstaaten als weitere Besonderheit. Einerseits wird die operationelle Souveränität genutzt, um wirtschaftliche Vorteile und Wohlstand zu erlangen, andererseits wird sie aus dem gleichen Grund ebenso an andere Staaten delegiert.

Innenpolitik ist auch für die Aussenpolitik relevant. Längerfristig kann man nach aussen nur glaubwürdig vertreten, was auch im Lande selbst gilt. Gerard Batliner beispielsweise sprach von der Gewährleis-

---

10 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht, 2019, S. 46.

11 Bussjäger, Art. 1 LV, 2016.

12 Merki, Souveränität, 2006, S. 82–86.

tung einer «Ordnung der Geltung der Person» im Sinne von Teilhabe und gleicher, freier Entfaltungsmöglichkeiten als Komponente der ausserpolitischen Zielsetzung.<sup>13</sup> In kleinen Staaten steht der Mensch stärker im Mittelpunkt.

Liechtensteins Souveränität kam «ungefragt als Geschenk von aussen».<sup>14</sup> Und dies obwohl der 1806 von Kaiser Napoleon aufgesetzte Rheinbundvertrag – ebenso wenig wie der Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation – vom Fürsten von Liechtenstein nie unterzeichnet worden war. Die neu erlangte Souveränität wurde damals «in Liechtenstein ohne Feier, in toter Stille und banger Erwartung des Künftigen hingenommen».<sup>15</sup> Eine Hundertjahrfeier fand 1906 nicht statt; erst 1956 wurden 150 Jahre (und 2006 200 Jahre) Souveränität gefeiert.

Eine von Wilfried Marxer 2005 durchgeführte Umfrage ergab, dass in der Bevölkerung eine liechtensteinische Identität wahrgenommen wird, die weniger über staatliche Symbole oder Gründungsmythen, sondern stärker über soziale Aspekte und (positive wie negative) Eigenschaften der Menschen definiert wird.<sup>16</sup> Ein eher schwach entwickeltes Staatsbewusstsein wurde bereits in einer Umfrage im Jahre 1972 diagnostiziert. Vor fast 50 Jahren meinten 62 Prozent der (damals noch ausschliesslich männlichen) Befragten, dass sich die liechtensteinische Öffentlichkeit mehr mit ausserpolitischen Fragen befassen sollte – wobei überwiegend eine aktivere Europapolitik gewünscht wurde.<sup>17</sup> Liechtensteins Verhältnis zur Schweiz hingegen wurde eher als Innenpolitik angesehen.

Ich habe die liechtensteinische Identität früher einmal als negativ definiert bezeichnet.<sup>18</sup> Es fällt Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner leicht, zu beschreiben, was sie nicht sind – also z.B. weder schweizerisch noch österreichisch oder deutsch –, als positive Alleinstellungsmerkmale aufzuzeigen. Sie grenzen sich gerne von ihren ebenfalls deutschsprachigen Nachbarn ab, z. B. mit Hinweis auf den Dialekt – Hoi zwischen Servus und Grüezi – oder die Staatsform – Monarchie plus

---

13 Batliner, Zu heutigen Problemen, 1976, S. 197–199.

14 Amelunxen, Vaterländer, 1973, S. 58.

15 Malin, Geschichte, 1953, S. 53.

16 Marxer, Identität, 2006, S. 231.

17 Gyger/Kranz/Niedermann, Umfrage, 1975, S. 133.

18 Gstöhl, Wir sind wer!, 1999, S. 17–20.

direkte Demokratie. Liechtenstein ist keine Kulturnation wie Deutschland oder Italien, sondern eine «Zufallsnation» oder – zumindest seit dem 20. Jahrhundert – gar eine «Glücksfallsnation»? Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sind generell stolz auf den erreichten wirtschaftlichen Wohlstand, aber auch auf die «Geltung der Person» im Kleinstaat.

Die idyllische Landschaft und die Kleinheit verleihen dem Land in der Tat einen prägenden Charakter. Die Aussenpolitik muss mit starken strukturellen Beschränkungen umgehen. Liechtenstein hat keine eigene Armee, keine eigene Währung, kaum natürliche Ressourcen, und ist extrem von Ein- und Ausfuhren sowie ausländischen Arbeitskräften abhängig. Während früher zahlreiche Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner zum Arbeiten ins Ausland gingen oder auswanderten, kommen heute umgekehrt viele ausländische Arbeitskräfte ins Land. In seiner Erklärung zur Freizügigkeit im Rahmen des liechtensteinischen Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum erkannte der EWR-Rat deshalb «das vitale Interesse Liechtensteins an der Wahrung seiner nationalen Identität» an, eine Identität, die mit einem sehr kleinen bewohnbaren Gebiet ländlichen Charakters verflochten sei.<sup>19</sup>

Im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (mit seinen über 300 Reichsständen) waren kleine Staaten normal. Erst im Zuge der Bildung moderner Nationalstaaten im 19. Jahrhundert nahm die Kritik an der «Kleinstaaterei» in Europa zu. 1920 wurde Liechtenstein die Aufnahme in den Völkerbund verwehrt und 1960 ebenso eine eigenständige Mitgliedschaft in der neu gegründeten Europäischen Freihandelszone (EFTA). Als Folge der Dekolonisierung wurde eine UNO-Mitgliedschaft von sehr kleinen Staaten später jedoch möglich. Die der Kleinheit geschuldeten Kapazitätsdefizite waren kein Hindernis mehr, denn einzig die völkerrechtliche Souveränität war nun massgeblich.

Bemerkenswert ist, dass die Souveränität Liechtensteins heute nicht (mehr) vom Fürstenhaus, sondern vom Wunsch seiner Bevölkerung, einen Staat zu bilden, und von der externen Anerkennung abhängt. Nach 300 Jahren hat sich die «Zufallsnation» möglicherweise in Richtung einer Willensnation wie die Schweiz oder die USA entwickelt. Es gehört wohl zur Ironie der Geschichte, dass den Fürsten von Liechten-

---

19 EWR-Rat, Beschluss, 1995, S. 80.

stein die zwecks Erhebung in den Reichsfürstenstand gekauften, ansonsten aber völlig unbedeutenden Landschaften Schellenberg und Vaduz als einziges souveränes Territorium übrig blieben und somit das Bestehen der Monarchie sicherten. Umgekehrt profitierten natürlich auch Liechtensteins Staat und Wirtschaft zweifelsohne enorm vom Fürstenhaus, vor allem im 20. Jahrhundert angesichts zweier Weltkriege und des Aufstiegs von einem der «Armenhäuser Europas» zu einem der reichsten Industriestaaten. Langfristig gesehen eine erfolgreiche Schicksals- oder Zweckgemeinschaft, welche bei weiten Teilen der Bevölkerung auch identitätsstiftend wirkt. Ausschlaggebend für die Zukunft bleibt der Wille der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner zur Eigenständigkeit und zur internationalen Zusammenarbeit, untermauert durch eine entsprechende Leistung und Haltung, denn «[d]ie beste Diplomatie wird langfristig nichts ausrichten können, wenn sie nichts zu vertreten hat».<sup>20</sup>

Was ist Liechtensteins Zukunftsvision? Finnland beispielsweise sieht sich im Jahre 2025 als ein innovatives, fürsorgliches und sicheres Land, offen und international, dessen Wettbewerbsfähigkeit auf hoher Fachkompetenz und nachhaltiger Entwicklung beruht, und dessen Gesellschaft auf Vertrauen basiert.<sup>21</sup> Mit «Liechtenstein Marketing» hat Liechtenstein noch keine Vision, sondern bloss ein Unternehmen, welchem die Sicherstellung der Vermarktung des Fürstentums als Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination obliegt.<sup>22</sup> Das Zukunftsprojekt «Mein Liechtenstein 2039» aus Anlass des Jubiläumsjahres verspricht hier etwas Abhilfe.

Ziele: Was wämmer?

Als oberstes Ziel der liechtensteinischen Aussenpolitik wird seit drei Jahrzehnten regelmässig die Wahrung der Unabhängigkeit und Wohlfahrt Liechtensteins genannt.<sup>23</sup> Neben dieser «Souveränitätspolitik» for-

---

20 Von Liechtenstein, Aussenpolitik, 1993, S. 310.

21 Regierung Finnlands, Government Report, 2016, S. 6.

22 [www.liechtenstein-marketing.li/vision-und-strategie](http://www.liechtenstein-marketing.li/vision-und-strategie).

23 Das erste offizielle Dokument, welches einem aussenpolitischen Konzept nahekommt, datiert von 1987: Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Interpellationsbeantwortung, 1987.

muliert der aussenpolitische Bericht der Regierung von 2007 auch eine Reihe von anderen Zielen:<sup>24</sup>

- ein friedliches Zusammenleben der Völker,
- die Achtung der Menschenrechte, Förderung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit,
- die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen Liechtensteins,
- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, und
- internationale Solidarität.

Diese mehrdimensionale Zielsetzung ist gekennzeichnet von teilweise interdependenten Zielen als auch möglichen Zielkonflikten, die eine fallweise Interessenabwägung erfordern. Der Prosperität wurde und wird dabei in der Praxis oft der Vorrang eingeräumt, man denke etwa an die für Liechtensteins Staatlichkeit nicht gerade schmeichelhaften Bedingungen des Zollanschlusses.

Man könnte die Zielsetzung auch zusammenfassen als Souveränität erhalten und Abhängigkeit verwalten im Rahmen der durch die Kleinheit des Landes gesetzten Grenzen. Die Kleinheit verlangt ein gewisses Mass an Pragmatismus in der Aussenpolitik, aber sie muss sich auch auf wertbasierte Prinzipien stützen. Die Aussenpolitik soll dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft zu stärken und deren Werte nach aussen zu vertreten.

Wie eng eine wertbasierte Innen- und Aussenpolitik zusammenhängen, zeigt etwa ein kurzer Blick nach Schweden. 2014 hat die schwedische Regierung als erstes Land offiziell eine feministische Aussenpolitik angekündigt. Eine feministische Aussenpolitik zielt darauf ab, die Gleichberechtigung der Geschlechter systematisch in die gesamte aussenpolitische Agenda einzubringen, ausgehend von den «3R» (Rechte, Repräsentation und Ressourcen) und unter Einbezug eines vierten «Rs», der Realität, in welcher Frauen und Mädchen leben.<sup>25</sup>

Genderfragen – oder umfassender die Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Agenda 2030, zu deren Umsetzung sich auch Liechtenstein verpflichtet hat – sind horizontale Themen, die heute sowohl in der Innen- als auch in der Aussenpolitik Teil eines Mainstreamings sein sollten.

---

24 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht, 2007, S. 23.

25 Regierung Schwedens, Aussenministerium, 2018.

Wofür könnte Liechtenstein in besonderem Masse stehen? Denkbar wäre vielleicht eine Art humanistische Aussenpolitik, die den Wert eines jeden einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Strategien: Wie kommers erreicha?

Mit welchen Strategien können die langfristigen Ziele unter Einsatz der vorhandenen Mittel erreicht werden? Als vierte Frage müsste deshalb zugleich noch die Frage nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kapazitäten gestellt werden: *Was hämmer* und *was kommer*? Diese Frage ist für eine machbare und effiziente Aussenpolitik eines Kleinstaates besonders wichtig und bedingt einen prinzipiengeleiteten Pragmatismus.

Peter Kaiser – Verfasser des ersten Geschichtsbuches über das Fürstentum und Abgeordneter Liechtensteins bei der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt – schrieb 1848 den oft zitierten Satz: «Wenn wir unsern Vortheil recht verstehen, können wir ein Völklein vorstellen, das Niemandem gefährlich ist, aber doch Allen Achtung abnöthigt.»<sup>26</sup> Ein neutraler Kleinstaat ist niemandem gefährlich, kann aber durch einen beherzten Einsatz für seine Werte Achtung erlangen und seine Kleinheit manchmal auch strategisch nutzen. Als erfahrener Diplomat wies Prinz Nikolaus von Liechtenstein darauf hin, dass für einen machtlosen Kleinstaat Bescheidenheit ratsam sei; allerdings habe ein sehr kleiner Staat auch weniger Interessen und könne deshalb ideelle Werte glaubwürdiger vertreten.<sup>27</sup>

Die kleinstaatliche Strategie erfordert eine thematische und geografische Spezialisierung sowie die Suche nach internationaler Mitbestimmung.

Das Gebot der Spezialisierung

Liechtensteins Aussenpolitik muss versuchen, sich auf die wichtigsten Partner zu konzentrieren und zu einigen wenigen Themen kontinuierlich ein glaubwürdiges Profil zu entwickeln. Mit anderen Worten: Aufgrund der geringen Kapazität ist eine thematische Spezialisierung und geografische Eingrenzung unumgänglich.

---

26 Zitiert in Kind, Peter Kaiser, 1905, S. 34–35.

27 Von Liechtenstein, Aussenpolitik, 1993, S. 310–311.

Erstens, die Neutralität dient als sicherheitspolitische Maxime und Strategie zur Friedenssicherung. Liechtenstein hat seit 1868 keine Armee und ist ein «faktisch» dauernd neutraler Staat, welcher ausserdem zwischen den zwei permanent neutralen Staaten Schweiz und Österreich liegt. Obwohl die (unbewaffnete) Neutralität Liechtensteins kaum thematisiert und auch nicht in der Verfassung erwähnt wird, ist sie im Selbstverständnis der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner doch stark verwurzelt und ein Beitritt zu einem Militärbündnis kaum denkbar. Das Fürstentum nahm seit deren Gründung 1975 in der Gruppe Neutraler und Nichtgebundener Staaten an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) teil, welche während des Kalten Krieges als wichtiges multilaterales Dialog- und Verhandlungsforum zwischen Ost und West fungierte. Seit 1994 ist das Land auch Mitglied der nachfolgenden Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Friedenssicherungsstrategie ist ansonsten noch ausbaufähig. Liechtenstein könnte in Zukunft beispielsweise wie die Schweiz, Österreich und andere Neutrale in sehr beschränktem Umfang spezialisierte «Gute Dienste» im Bereich der Konfliktprävention und -lösung anbieten. Neutralität bedeutet dabei nicht Gesinnungsneutralität, es kann – und muss manchmal – politisch Stellung genommen werden.

Zweitens, Liechtenstein setzt sich als Teil seiner aussenpolitischen Profilierung für die Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts in verschiedenen Politikfeldern ein. Eine rechtsbasierte internationale Ordnung ist für Kleinstaaten besonders wichtig, und Souveränität erhalten heisst auch das Völkerrecht zu stärken anstatt das Recht des Stärkeren. Hier hat sich das Fürstentum insbesondere auf die internationale Strafgerichtsbarkeit, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und den Schutz des Alpenraums spezialisiert und einen Namen gemacht. Im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit (z. B. Ressourcenverbrauch, Energie-, Klima- und Verkehrspolitik) bestünden sicherlich noch weitere Profilierungschancen.

Drittens, die Aussenpolitik ist natürlich darüber hinaus auch in anderen Bereichen dem Wohlergehen der eigenen Bevölkerung verpflichtet. Zu dieser Interessenwahrung gehören etwa die Förderung von Handel und nachhaltiger Entwicklung und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, aber auch die Ermöglichung von Bildungschancen, der Ausbau von Wissenschafts-, Sport- und Kulturpolitik usw. Der Aussenwirtschaftspolitik, also den Bedürfnissen der Volkswirtschaft, wird insgesamt gros-

se Bedeutung und oft Priorität zugestanden. Liechtenstein ist durch den Zollvertrag mit der Schweiz und die EFTA-Mitgliedschaft in Freihandelsabkommen eingebunden. Souveränität ermöglicht zudem die Schaffung von Standortvorteilen für eine gezielte Nischenwirtschaft (wie etwa den Finanzplatz und früher den Briefmarkenhandel). Negative Auswüchse einer solchen Nischenpolitik können jedoch Anpassungsdruck von aussen erzeugen. Nachhaltigkeit bedeutet auch Mass halten. Liechtenstein hat sich dem notwendigen Wandel mit der EWR-bedingten Liberalisierung bestimmter Wirtschaftssektoren seit 1995 oder der Weissgeldstrategie zur internationalen Kooperation in Steuerfragen seit 2009 erfolgreich gestellt. Der jüngste, unerwartete Wildwuchs von Casinos ist in dieser Hinsicht mit Schlagzeilen wie «Glücksspiel-Boom nach Schwarzgeld-Aus» ausserpolitisch nicht förderlich.<sup>28</sup>

Dabei könnten auch neue Wege gegangen werden. Dänemark hat beispielsweise seit 2017 einen Tech-Botschafter mit einem weltweiten Mandat und Büros in Kopenhagen, im Silicon Valley und in Peking. Die dänische «TechPlomacy» ergänzt die traditionelle Diplomatie und soll sie zukunftsfähiger machen angesichts der wachsenden Bedeutung von Technologie und Digitalisierung.<sup>29</sup> Nach diesem Modell könnte Liechtenstein etwa einen Finanzplatz-Botschafter ernennen, welcher nicht an einen bestimmten Standort gebunden ist, sondern «FinPlomacy» betreibt, wo sie erforderlich ist. Neben der eigenen Wohlfahrt muss aber auch das Gemeinwohl anderer ein Teil der Aussenpolitik sein.

Viertens, eine Solidaritätsbekundung mit der Staatengemeinschaft beinhaltet die Übernahme von Mitverantwortung für die Lösung von Problemen, sei dies im humanitären Bereich durch den Einsatz für notleidende Menschen im Ausland oder durch die Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit in anderen Bereichen. Seit Jahren verpflichtet sich die liechtensteinische Regierung beispielsweise immer wieder auf die Erreichung eines Anteils ihrer Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens, eine Vorgabe der UNO von 1970. Derzeit liegt dieser Anteil aber immer noch

---

28 So das Schweizer Online-Nachrichtenportal für die Finanzbranche finews.ch vom 19.6.2019: [www.finews.ch/news/finanzplatz/36897-liechtenstein-casino-boom-reputation-bankenverband](http://www.finews.ch/news/finanzplatz/36897-liechtenstein-casino-boom-reputation-bankenverband).

29 <http://techamb.um.dk>.

bei etwa 0,4 Prozent.<sup>30</sup> Es würde einem reichen Kleinstaat ohne Militärausgaben gut anstehen, dieses Ziel endlich zu verwirklichen, umso mehr als alternative Möglichkeiten der Solidaritätsbekundung, etwa die Aufnahme von Flüchtlingen, sehr beschränkt sind.

Geografisch kann man von einer Strategie der konzentrischen Kreise sprechen:<sup>31</sup> (1) im Kern enge bilaterale Beziehungen zu den Nachbarstaaten, (2) eine europäische Politik mit Schwerpunkt Integration und (3) eine globale Präsenz vor allem durch multilaterale Zusammenarbeit. Die Digitalisierung eröffnet überdies auch ohne physische Vertretung vor Ort neue Perspektiven, die Liechtenstein noch nicht ausgeschöpft hat.

### Die Frage der Mitbestimmung

Neben der Spezialisierung muss sich Liechtenstein auch mit Strategien befassen, welche den eigenen Einfluss zu stärken und die Abhängigkeit von anderen zu mildern vermögen. Liechtenstein hat seit der Staatsgründung als Reichsfürstentum im Jahre 1719 diverse Abhängigkeitsverhältnisse erlebt und überlebt. Die Frage ist, von wem, warum, in welchem Ausmass und mit welchen Mitbestimmungsmöglichkeiten das Land abhängig ist. Nach Kälin und Riklin können Staaten Ungleichgewichte zwischen Einfluss und Abhängigkeit entweder durch Trennungsstrategien (zum Abbau faktischer Integration) oder durch Bindungsstrategien (zur Erhöhung der Mitbestimmung durch formelle Integration) mildern.<sup>32</sup> Im Falle einer Bindung kann diese die Form einer Konzentration auf einen stärkeren Partner annehmen oder die Verteilung auf mehrere Partner durch eine regionale oder weltweite Streuungsstrategie. Die Wahl der Strategie hängt u. a. von den konkreten Bedingungen und der Gewichtung der aussenpolitischen Ziele zur gegebenen Zeit ab.

Historisch hat Liechtenstein lange eine Konzentrationsstrategie verfolgt mit Fokus auf einen regionalen Staatenbund und/oder einen der beiden Nachbarstaaten. Es lassen sich mindestens vier Phasen der liechtensteinischen Aussenpolitik identifizieren: von multilateralen Bündnissen zu bilateralen Bindungen und einer anschliessenden Emanzipation mittels multilateraler Streuung und europäischer Integration.

---

30 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht, 2019, S. 39.

31 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht, 2007, S. 23.

32 Kälin/Riklin, Ziele, 1992, S. 184–185.

Erstens, die ursprüngliche, nicht neutrale Bündnispolitik der Fürsten auf regionaler Ebene mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation in der Frühen Neuzeit, dem Rheinbund (1806–1815) und dem Deutschen Bund (1815–1866).

Zweitens, die Phase der Emanzipation nach innen und eine Bindungsstrategie nach aussen, also einerseits die schrittweise Loslösung der Aussenpolitik vom Fürstenhaus und andererseits die starke Anlehnung an einen Nachbarn auf bilateraler Ebene. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann die Verschiebung der Aussenpolitik vom Fürsten in Richtung von Regierung, Landtag und Volk, mit den gewählten liechtensteinischen Vertretern in der Frankfurter Paulskirche 1848 und der Verfassung von 1862.<sup>33</sup> Das folgende Jahrhundert brachte die Verfassung von 1921 und unter anderem 1992 die Einführung des Staatsvertragsreferendums. Von 1852 bis 1919 befand sich das Fürstentum in einer Zollunion mit Österreich. Der Trennung folgte die Bindung an die Schweiz, und der Zollvertrag von 1923 wurde durch weitere bilaterale Verträge ausgebaut. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Ausgestaltung dieser Zollverträge unter dem Gesichtspunkt von Souveränität und Abhängigkeit ein Hauptstreitpunkt der beiden politischen Parteien in Liechtenstein.<sup>34</sup> Die Fortschrittliche Bürgerpartei vertrat die Auffassung, dass der Vertrag mit Österreich der Souveränität Liechtensteins besser Rechnung getragen habe als derjenige mit der Schweiz, während die Christlich-soziale Volkspartei (heute Vaterländische Union) den übermässigen Einfluss Österreichs kritisierte und die Hinwendung zur Eidgenossenschaft vorantrieb. In beiden Fällen muss(te) Liechtenstein für die Erlangung wirtschaftlicher Vorteile die relevante Gesetzgebung des jeweiligen Nachbarstaates – mit unterschiedlichen Staatsformen und rechtspolitischen Traditionen – ohne Mitbestimmung übernehmen.

---

33 Seit Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte laut Peter Geiger auch eine stärkere Identifikation des Fürstenhauses mit Liechtenstein: Die Aussenpolitik diene vermehrt auch der Entwicklung des Landes, und mit dem Zerfall der Donaumonarchie am Ende des Ersten Weltkrieges, dem stufenweisen Verlust der anderen fürstlichen Güter und der Verlegung des Wohnsitzes ins Land nach dem österreichischen Anschluss an Nazi-Deutschland 1938 rückte Liechtenstein für das Fürstenhaus ins Zentrum. Geiger, Grundzüge, 1993, S. 326.

34 Vgl. Wille, Hintergrund, 1981.

Drittens, nach einem halben Jahrhundert ohne nennenswertes multilaterales Engagement auf europäischer Ebene strebte Liechtenstein in den 1970er-Jahren durch eine regionale Streuungsstrategie nach einer teilweisen Emanzipation von seinen Nachbarstaaten. Meilensteine waren 1975 die volle Teilnahme an der KSZE und 1978 der Beitritt zum Europarat und zur EMRK, was auch eine Anerkennung Liechtensteins als europäischer, demokratischer Rechtsstaat bedeutete. Dieser Diversifizierung der Aussenpolitik folgte zwei Jahrzehnte später eine weitere Multilateralisierung auf europäischer und globaler Ebene.

Viertens, die weltweite Streuungsstrategie begann insbesondere 1990 mit dem Beitritt Liechtensteins zu den Vereinten Nationen, 1991 gefolgt von der EFTA-Mitgliedschaft und 1995 vom Beitritt zum EWR und zur Welthandelsorganisation (WTO). Ermöglicht wurde diese weitergehende Emanzipation durch die Prozesse der europäischen Integration und der Globalisierung, denn das bilaterale Verhältnis zur Schweiz deckte nicht mehr alle in der WTO oder mit der EU zu verhandelnden Bereiche ab. Überdies erforderte der Nicht-Beitritt der Schweiz zum EWR eine Anpassung der bilateralen Verträge. Die eigenständige EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins verhinderte eine sogenannte Mediatisierung im europäischen Integrationsprozess (d. h. eine lediglich indirekte Teilnahme via die Schweiz oder im Rahmen einer Mikrostaatengruppe, wie sie derzeit zwischen Andorra, Monaco und San Marino besteht).

Laut dem aktuellen aussenpolitischen Bericht der Regierung biete «die Einbindung in einen Staatenbund oder in internationalen Organisationen»<sup>35</sup> «eine Plattform zur Wahrung und aktiven Gestaltung der Souveränität», denn «[d]ie Prinzipien der souveränen Gleichheit aller Staaten – ein Staat, eine Stimme – und der Achtung des Völkerrechts sind die Grundlagen für Liechtensteins Sicherheit und Anerkennung auf internationaler Ebene».<sup>36</sup> Beim Beitritt sehr kleiner Staaten zu internationalen Organisationen treten zwei grundlegende Prinzipien, das völkerrechtliche Prinzip der Staatengleichheit (und der Gleichheit der jeweiligen Staatsvölker) und das Repräsentationsprinzip im Sinne des relativen Gewichts der Staaten (bzw. das Prinzip der Wahlrechtsgleichheit der re-

---

35 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht, 2019, S. 9.

36 Ebd., S. 33.

präsentierten Bürgerinnen und Bürger), in Widerstreit.<sup>37</sup> Die Struktur der EU beispielsweise hat sich im Allgemeinen für kleine Mitgliedstaaten als durchaus vorteilhaft erwiesen: (1) durch ihre Vertretung in den supranationalen Organen, (2) das im Vergleich zum Bevölkerungsanteil überproportionale Stimmgewicht, (3) die interessengesteuerte Koalitionsbildung unabhängig von der Staatsgrösse oder (4) den Machtgewinn in den Aussenbeziehungen. Im EWR muss Liechtenstein zusammen mit Norwegen und Island bei der Übernahme von neuem Recht mit einer Stimme sprechen, was in der Praxis bislang relativ gut gelang.

Die Regionalunion mit der Schweiz weist ebenfalls eine für Liechtenstein relevante dynamische Rechtsentwicklung auf, im Unterschied zum EWR allerdings praktisch ohne Mitwirkungsrechte.<sup>38</sup> Aus dieser Sicht ist das Verhältnis zur Schweiz nach wie vor unbefriedigend. Der heutige bilaterale Zollvertrag ist für das Fürstentum sozusagen ein viel schlechteres «institutionelles Rahmenabkommen» als der Vertragsentwurf, welchen die Schweiz 2018 mit der EU ausgehandelt hat. Eine Revision des Zollvertrags, welche diese Situation abmildern würde, müsste insbesondere die Anwendbarkeit der schweizerischen Bundesgesetzgebung, das Vertretungsrecht und die gerichtlichen Zuständigkeiten neu regeln, beispielsweise mit Blick auf eine Einbeziehung der liechtensteinischen Regierung in das schweizerische Vernehmlassungsverfahren (mindestens im Sinne eines «decision-shaping» wie im EWR) oder die Schaffung eines ständigen paritätischen Konsultativorgans für die gesamten zwischenstaatlichen Beziehungen. Dies ist in Liechtenstein bislang jedoch kein Thema.

### Kommunikationsstrategie

Nicht zu vergessen ist schliesslich die Bedeutung einer geeigneten Strategie zur kohärenten und effizienten Vermittlung von Werten und Zielen nach innen wie aussen. Um einen möglichst breiten Konsens in der Bevölkerung zu erreichen – besonders wichtig in einer direkten Demokratie –, ist eine umfassende Information und Öffentlichkeitsarbeit nötig. Nach aussen braucht es nicht nur einen regelmässigen Informati-

---

37 Gstöhl, Mikrostaat, 2001.

38 Gstöhl, Flexible Integration, 2001, S. 158.

onsaustausch mit anderen Regierungen, sondern auch eine Public-Diplomacy-Strategie, um die ausländische Öffentlichkeit über das Land und seine Politik zu informieren, Verständnis für Besonderheiten zu schaffen und die Einstellungen und Meinungen der Menschen, ihrer Regierungen, Parlamente und Unternehmen positiv zu beeinflussen. Die externe Wahrnehmung und Anerkennung Liechtensteins, sein Ruf und Image können den Erfolg oder Misserfolg der Aussenpolitik mitbestimmen.

Für eine korrekte und glaubwürdige Kommunikation der Innen- und Aussenpolitik spielen auch die im Laufe der Zeit als Teil der Emanzipationsbestrebungen ausgebauten eigenen diplomatischen Vertretungen Liechtensteins eine bedeutende Rolle. Solche Vertretungen könnten auch im Rahmen einer Ko-Lokation in den Räumlichkeiten der Botschaft eines anderen (Klein-)Staates erfolgen. Gerade für Kleinstaaten ist überdies die digitale Diplomatie sehr interessant, sei es für Public Diplomacy auf sozialen Medien oder eine virtuelle Konferenzteilnahme via Video.

Die nachstehende Tabelle bietet eine überblicksartige Zusammenfassung.

#### Ein aussenpolitisches Konzept für Liechtenstein

Werte/Identität	Ziele	Strategien/Mittel
<i>Wer simmer?</i>	<i>Was wämmer?</i>	<i>Wie kammers erreicha?</i>
<i>Mensch im Mittelpunkt, Prinzipien und Pragmatismus</i>	<i>Erhaltung der Souveränität und Verwaltung der Abhängigkeit</i>	<i>Spezialisierung, Mitbestimmung und Kommunikation</i>
Friedfertigkeit	Sicherung des Friedens	Neutralität, internationale Zusammenarbeit (z. B. OSZE, UNO), europäische Integration
Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit	Stärkung des Völkerrechts	internationale Zusammenarbeit (z. B. Europarat, UNO)
Wohlfahrt i. w. S.	Förderung nachhaltiger Entwicklung	vertretbare Nischenlösungen, internationale Zusammenarbeit (z. B. Regionalunion mit der Schweiz, WTO, UNO), europäische Integration (EFTA, EWR)
Internationale Solidarität	Linderung menschlichen Leids	bilaterale Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe, internationale Zusammenarbeit (z. B. UNO, EWR-Finanzmechanismus)

## Fazit: Souveräne Abhängigkeit

Souveränität bietet einem Staat vielfältige Rechte, aber er benötigt auch die praktische Fähigkeit, diese Rechte auszuüben und dabei die gewünschten Ergebnisse zu erreichen. Kein Staat kann durch eine noch so geschickte Diplomatie alleine alle seine Ziele verwirklichen. Der Kurzschluss von Unabhängigkeit zu Selbstbestimmung ist eine (Selbst-)Täuschung. Internationale Zusammenarbeit, europäische Integration und Mitbestimmung ermöglichen eine teilweise Rückgewinnung verloren gegangener effektiver Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit.

Liechtensteins Beitritt zu den Vereinten Nationen, die Mitgliedschaft im EWR und die damit einhergehenden Änderungen der Verträge mit der Schweiz sowie die Finanzplatzreform waren richtig. Das Land ist heute gut positioniert, um seine Souveränität zu erhalten und Abhängigkeit zu verwalten. Die damit erreichte internationale Anerkennung und der politische Goodwill müssen jedoch gepflegt werden.

Dies ist nicht das Ende der Herausforderungen in einer komplexen, vernetzten Welt, in der Geopolitik und Handelskriege wieder salonfähig geworden sind und Populisten selbst in Europa in Regierungen gewählt werden. Die liechtensteinische Aussenpolitik – und dazu gehört auch die Nachbarschaftspolitik – verdient in Zukunft mehr Aufmerksamkeit, ein schlüssiges langfristiges Konzept sowie eine regelmässige Berichterstattung, die über eine Bestandsaufnahme hinausgeht. Dies könnte zum Beispiel ein Bericht am Beginn einer neuen Legislaturperiode sein, welcher das internationale Umfeld analysiert und dann die geplanten kurz- und mittelfristigen strategischen Massnahmen präsentiert.

Liechtensteins Aussenpolitik muss pragmatisch, aber prinzipientreu sein: *Wer simmer, was wämmer und wia kommers erreicha?* Die liechtensteinische Verfassung enthält keine expliziten aussenpolitischen Leitlinien. Dies ist angesichts der geschichtlichen Entwicklung nicht erstaunlich. Art. 14 LV besagt:

Die oberste Aufgabe des Staates ist die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt. In diesem Sinne sorgt der Staat für die Schaffung und Wahrung des Rechtes und für den Schutz der religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Interessen des Volkes.

Es wäre vielleicht an der Zeit, diesem rein nach innen gerichteten Ausdruck der Souveränität einen zweiten Absatz anzufügen, welcher sich der Aussenpolitik widmet:

In den auswärtigen Beziehungen wahrt der Staat seine Souveränität und setzt sich für eine friedliche, die Menschenrechte achtende und dem Gemeinwohl, einschliesslich der nachhaltigen Entwicklung, dienende Ordnung der Völkergemeinschaft ein.

Ob die Neutralität explizit erwähnt werden sollte, sei dahingestellt. Sie ist am Ende kein Selbstzweck. Die Verfassung schweigt auch zur Möglichkeit der supranationalen Delegation von Entscheidungskompetenzen, beispielsweise an die EU. In der Praxis sind dem Pragmatismus jedoch Grenzen gesetzt, was die operationelle Souveränität als Verhandlungsressource anbelangt. Ein zu umfassender supranationaler Kompetenztransfer könnte am Ende auch die formelle Souveränität erodieren.

Für die Zukunft sollte Liechtenstein seine traditionelle Diplomatie vermehrt durch innovative Ideen aufwerten, denn auch ein abhängiger Kleinstaat kann mit einer wohldurchdachten Aussenpolitik «souverän» auftreten.

BIBLIOGRAFIE

- Amelunxen, Clemens, Schwierige Vaterländer – Aspekte der liechtensteinisch-deutschen Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart, in: Beiträge zur liechtensteinischen Staatspolitik (= Liechtenstein Politische Schriften 2), Vaduz 1973, S. 57–74.
- Batliner, Gerard, Zu heutigen Problemen unseres Staates: Gegebenheiten, Ziele und Strategien, in: Probleme des Kleinstaates gestern und heute (= Liechtenstein Politische Schriften 6), Vaduz 1976, S. 161–215.
- Bussjäger, Peter, Art. 1 LV, in Liechtenstein-Institut (Hrsg.), Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung, Online-Kommentar, BERN, 2016, verfassung.li.
- EW-Rat, Beschluss des EWR-Rates Nr. 1/95 vom 10. März 1995 über das Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum für das Fürstentum Liechtenstein, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 86, 20.4.1995, S. 58–84.
- Geiger, Peter, Geschichtliche Grundzüge der liechtensteinischen Aussenbeziehungen, in: Arno Waschkuhn (Hrsg.), Kleinstaat: Grundsätzliche und aktuelle Probleme (= Liechtenstein Politische Schriften 16), Vaduz 1993, S. 321–340.
- Gstöhl, Sieglinde, Flexible Integration für Kleinstaaten? Liechtenstein und die Europäische Union (= Liechtenstein Politische Schriften 33), Schaan 2001.
- Gstöhl, Sieglinde, Der Mikrostaat als Variante des Kleinstaats? Erfahrungen mit UNO und EU, in: Romain Kirt und Arno Waschkuhn (Hrsg.), Kleinstaaten-Kontinent Europa: Probleme und Perspektiven, Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 101–124.
- Gstöhl, Sieglinde, Wir sind wer! Wer sind wir? Laute Gedanken zur liechtensteinischen Identität (= Kleine Schriften 30), Schaan 1999.
- Gyger, Walter B./Kranz, Ronald/Niedermann, Dieter J., Umfrage in Liechtenstein über die Haltung der Wählerschaft zu Fragen der Aussenpolitik, in: Beiträge zum liechtensteinischen Selbstverständnis (= Liechtenstein Politische Schriften 3), Vaduz 1975, S. 111–253.
- Kälin, Walter/Riklin, Alois, Ziele, Mittel und Strategien der schweizerischen Aussenpolitik, in: Alois Riklin, Hans Haug und Raymond Probst (Hrsg.), Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern 1992, S. 167–189.
- Kind, Franz Josef, Peter Kaiser (1793–1864), in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 5, Vaduz 1905, S. 3–38.
- Kreis, Georg, Die wirkmächtigen «fremden Richter», Neue Zürcher Zeitung, 20. September 2018.
- Malin, Georg, Die politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 53, Vaduz 1953, S. 5–178.
- Marxer, Wilfried, Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 105, Vaduz 2006, S. 197–235.
- Merki, Christoph Maria, Souveränität als Standortfaktor: Einige Beispiele der liechtensteinischen Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 105, Vaduz 2006, S. 79–100.

- Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Schwerpunkte und Ziele der liechtensteinischen Aussenpolitik, Nr. 38, Vaduz 2019.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend 20 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), Nr. 18, Vaduz 2015.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Ziele und Prioritäten der liechtensteinischen Aussenpolitik, Nr. 62, Vaduz 2007.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Finanzplatzstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 2019.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Standort und Zielsetzungen der liechtensteinischen Aussenpolitik, 5.5.1987.
- Regierung des Vereinigten Königreichs, EU Exit: Taking back control of our borders, money and laws while protecting our economy, security and Union, Cm 9741, London, November 2018.
- Regierung Finnlands, Government Report on Finnish Foreign and Security Policy, Prime Minister's Office, 9/2016.
- Regierung Schwedens, Aussenministerium, Handbook: Sweden's Feminist Foreign Policy, 2018.
- Scharpf, Fritz W., Legitimationskonzepte jenseits des Nationalstaats, MPIfG Working Paper 04/6, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln 2004.
- Trump, Donald, Remarks by President Trump to the 73rd Session of the United Nations General Assembly, New York, 25 September 2018.
- von Liechtenstein, Nikolaus, Liechtensteinische Aussenpolitik an einer Wende, in: Arno Waschkuhn (Hrsg.), Kleinstaat: Grundsätzliche und aktuelle Probleme (= Liechtenstein Politische Schriften 16), Vaduz 1993, S. 307–319.
- Wille, Herbert, Rechtspolitischer Hintergrund der vertraglichen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz in den Jahren 1918–1934, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 81, Vaduz 1981, S. 81–109.